

Haeke, Ulrich

Von: Stephan.Tups@grevenbroich.de
Gesendet: Mittwoch, 19. Februar 2020 18:34
An: Plümäkers, Tanja
Cc: karl-josef.crump@polizei.nrw.de; lars.linka@polizei.nrw.de; Ludwig, Arnd; Haeke, Ulrich; Sebastian.Johnen@grevenbroich.de; Thomas.Lemke@grevenbroich.de; Bettina.Heyartz@grevenbroich.de; Claus.Ropertz@grevenbroich.de; Florian.Herpel@grevenbroich.de; Schaefer, Rolf-Dirk
Betreff: Antwort: WG: K22, Geschwindigkeitsbeschränkung
Anlagen: Scan_2020-02-12 15-37-20 (1).Jpg; Scan_2020-02-12 15-37-20 (2).Jpg; uwg-fw-aktive-antrag-gustorf-2020-1.doc.pdf; Verkehrsrechtliche Anordnung K 22.pdf; Verkehrszeichensskizze K 22.pdf; K22 Wegweiser von L116 kommend vor Kreisverkehr.pdf; K22 Wegweiser aus Laach kommend vor Einmündung Kirchstraße.pdf; K22 Wegweiser aus Laach kommend vor KV.pdf

Hallo Frau Plümäkers,

ausgehend vom Antrag der Fraktion "UWG-Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss/Die Aktive" (siehe unten) an den Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss des Rhein-Kreises Neuss, ist zwischen Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde eine Änderung in der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der K 22, zwischen dem Kreisverkehr K 43/K 22 und dem Ortseingang Grevenbroich-Laach abgestimmt worden.

Ich bitte um Ausführung der im Anhang als Dokument beigefügten verkehrsrechtlichen Anordnung:

Die o. g. Fraktion führt in ihrem Antrag vom 08. Februar 2020 überdies auf: **"Auch weisen wir darauf hin, dass lediglich aus Laach kommend (..an der Einmündung Kirchstraße....) ein Hinweis auf Gustorf aufgestellt ist. Aus der Gegenrichtung fehlt jeglicher Hinweis. Es dürfte jedoch nachvollziehbar sein, dass Fremde -also Ortsunkundige- überwiegend über die Autobahn und über die L 116 anreisen".**

Hierzu wird aus Sicht der städtischen Verkehrslenkung folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Verkehr aus Richtung A 46, B 59 n bzw. L 116, wird von der L 116 aus auf die Abfahrt zum Kreisverkehr K 43/K 22 geleitet. Bereits **vor** dem Kreisverkehr wird den Verkehrsteilnehmern die jeweilig über den Kreisverkehr zu erreichenden Ziele durch eine entsprechende Wegweisertafel angezeigt:

Dem Hinweis nach Gustorf folgend, erreicht man den Stadtteil Gustorf über die K 43, die aufgrund ihres Ausbaus geeignet ist, die gesamte Last des Verkehrsaufkommens aufzunehmen. Der Verkehr in Richtung Gustorf wird somit bereits an dieser Stelle abgeleitet. Es ist somit weder notwendig noch beabsichtigt, den Verkehr über den Kreisel auf die K 22 in Richtung Laach zu führen und ihn anschließend über die Kirchstraße nach Gustorf zu leiten. Es wird daran erinnert, dass die Verbindung der K 22, zwischen der Einmündung Kirchstraße und dem Kreisverkehr vor über 20 Jahren straßenbaulich als Umgehung geschaffen wurde, um die Kirchstraße, die über einen hohen Anteil an Altbebauung verfügt, vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Es wäre widersinnig, durch eine entsprechende Wegweisung den Verkehr wieder über die Kirchstraße nach Gustorf zu "locken".

Aus dem gleichen Grund kann die aus Richtung Laach vor der Einmündung Kirchstraße vorhandene Wegweisung nach Gustorf entfallen:

Die Verkehrsteilnehmer benötigen darüber hinaus an dieser Stelle noch keine Angaben über die Ziele nach Bedburg/Bergheim bzw. zu den Autobahnen, zumal der Hinweis auf die A 540 aufgrund der Abstufung zur B 59 auch

nicht mehr stimmt.

Gem. § 45 Abs. 1-3 StVO wird die Entfernung der Wegweisertafel an der Einmündung K 22/Kirchstraße, in Fahrtrichtung Kreisverkehr K 43/K22, hiermit verkehrsrechtlich angeordnet.

Die für den Straßenverkehr wichtigen Ziele werden vor dem Kreisverkehr in der dort angebrachten Wegweisertafel aufgeführt:

Dort bitte ich um Korrektur der Angabe A 540 zur B 59. Es empfiehlt sich jedoch, mit der Korrektur so lange zu warten, bis der Landesbetrieb StraßenNRW seine Beschilderung auf der ehemaligen A 540 von blau in gelb zur B 59 umgestellt hat. Ansonsten könnte dies zu Verunsicherung der ortsunkundigen Verkehrsteilnehmer führen.

Gerne stehe ich Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag:

Stephan Tups

STADT GREVENBROICH
FB 32 -Ordnungsamt-
Verkehrsplanung und -lenkung

Fon: 02181/ 608-265
Fax: 02181/ 608-8-265
E-Mail: stephan.tups@grevenbroich.de
Internet: www.grevenbroich.de

Von: "Plümäkers, Tanja" <Tanja.Pluemaekers@rhein-kreis-neuss.de>
An: "Stephan TUPS (stephan.tups@stadtbetriebe-grevenbroich.de)" <stephan.tups@stadtbetriebe-grevenbroich.de>
Datum: 19.02.2020 09:19
Betreff: WG: K22, Geschwindigkeitsbeschränkung

Hallo Herr Tups,

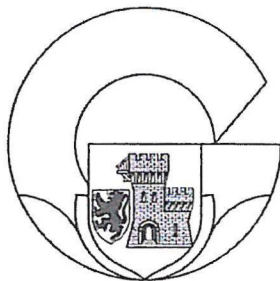
ich melde mich heute noch einmal in Zusammenhang mit meinen Nachrichten in Bezug auf den Antrag der UWG Fraktion vom 08. Februar, sowie unser Telefonat vom 12. Februar.

Mir ist aufgefallen, dass wir einen Punkt des Antrag gar nicht besprochen haben: Im letzten Absatz des Schreibens wird darauf hingewiesen, dass „... lediglich aus Laach kommend ein Hinweis auf Gustorf aufgestellt ist. Aus der Gegenrichtung fehlt jeglicher Hinweis ...“. Ich bitte um entsprechende Prüfung und Rückmeldung, ob Sie hier ein weiteres Schild für erforderlich halten.

In Zusammenhang mit u. a. Nachricht vom 12. Februar bitte ich nochmal um entsprechende kurze Anordnung.

Besten Dank im Voraus
Tanja Plümäkers

Rhein-Kreis Neuss
66 Tiefbauamt



STADT GREVENBROICH

DER BÜRGERMEISTER

STADT GREVENBROICH • 41513 GREVENBROICH

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Tiefbauamt
Frau Tanja Plümäkers
Schlossstraße 20
41515 Grevenbroich

Fachbereich	Ordnungsamt
Auskunft erteilt	Verkehrsplanung und -lenkung
Telefon	Stephan Tups
E-Mail	Neues Rathaus, Am Markt 2,
Datum	Zimmer 114
	0 2181 608-265
	stephan.tups@grevenbroich.de
	19. Februar 2020

Az: Verkehrslenkung

www.grevenbroich.de

Geschwindigkeitsbeschränkung auf der K 22, zwischen der K 43 und dem Ortseingang Grevenbroich-Laach

Sehr geehrte Frau Plümäkers,

aufgrund eines Antrages aus dem politischen Raum ist zwischen dem Straßenbaulastträger der K 22, Rhein-Kreis Neuss, und der Stadt Grevenbroich als der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abgestimmt worden, eine Neuregelung/Korrektur in der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der K 22, zwischen dem Kreisverkehr K 43/K 22 und dem Ortseingang Grevenbroich-Laach, vorzunehmen.

Zukünftig soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der K 22, zwischen dem Kreisverkehr K 43/K 22 und der Einmündung Kirchstraße (Grevenbroich-Gustorf), in beiden Fahrtrichtungen durch die VZ 274-70 StVO auf 70 km/h festgesetzt werden.

Im weiteren Verlauf der K 22 ist vorgesehen, die Geschwindigkeit zwischen der Einmündung Kirchstraße und dem Ortseingang Grevenbroich-Laach, einheitlich in beiden Fahrtrichtungen durch VZ 274-50 StVO auf 50 km/h festzusetzen.

Hiermit wird diese Geschwindigkeitsbeschränkung gem. der als Anlage beigefügten Verkehrszeichenskizze durch Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen auf der K 22 gem. § 45 Abs. 1-3 StVO angeordnet.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Nach Durchführung der Maßnahme bitte ich um einen entsprechenden Nachweis, gerne per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Tups

Sparkasse Neuss
BLZ 305 500 00 | Kto. 101 063
IBAN: DE30 3055 0000 0000 1010 63
BIC: WELADEDNXXX
Gläubiger ID: DE 21 ZZZ 00000152560

Volksbank Erft eG
BLZ 370 692 52 | Kto. 7 040 804 018
IBAN: DE95 3706 9252 7040 8040 18
BIC: GENODED1ERE

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
BLZ 301 602 13 | Kto. 5 001 311 010
IBAN: DE80 3016 0213 5001 3110 10
BIC: GENODED1DNE

TIM-online

Verkehrszeichenskizze

Stadt Grevenbroich

Der Bürgermeister

Verkehrslenkung

Angeordnet gem. § 45 Abs. 1-3 StVO

Grevenbroich, den 19.02.20

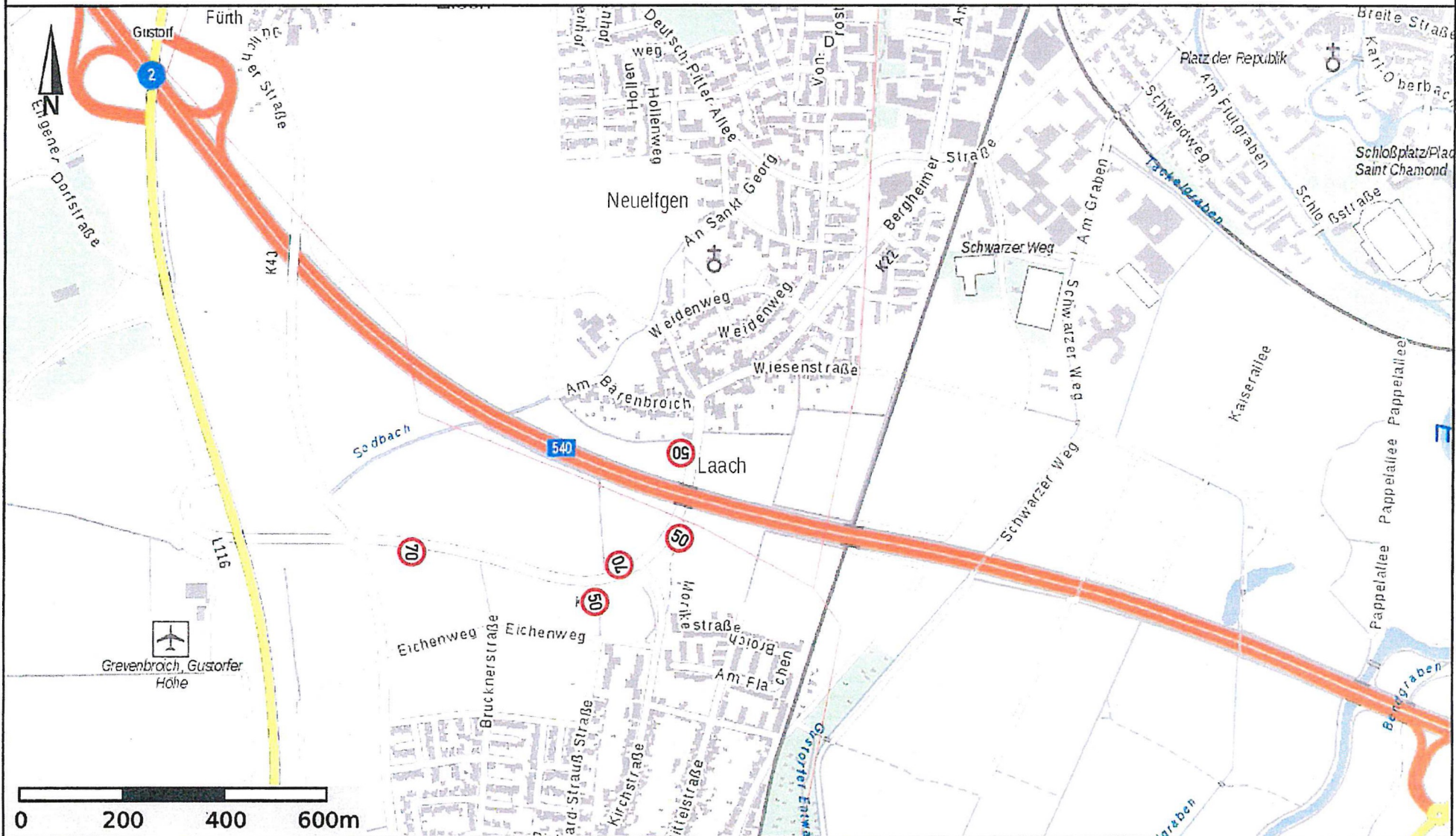
Bezirksregierung Köln



GEObasis.nrw

Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 19.02.2020 um 15:26 Uhr erstellt.

Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.



- keine Zuordnung

K0022(NE), Abschnitt 2, 4905059C - 4905057A, KM 0,461

Fahrstreifen 1, in Stationierung

Bild vom 08.06.2016



lizenziert für Rhein-Kreis Neuss

STRADIVARI, Version 2.9.41
<c>2000-2011 TÜV Rheinland Schniering GmbH

zwischen KV K22 / K43 und Einmündung
Knochenstraße Vz 274-70 gegen Vz 274-50 ausbauen

✱ 70km/h ist Gegenrichtung bleibt

- keine Zuordnung

K0022(NE), Abschnitt 2, 4905059C - 4905057A, KM 0,820

Fahrstreifen 1, gegen Stationierung

Bild vom 08.06.2016



Rhein-Kreis Neuss

STRADIVARI, Vers
<c>2000-2011 TÜV Rheinland Schnier

aa Or Vz 274-70 austauschen gegen Vz 274-50